



Segelclub Rietli Goldach SCR Statuten, Artikel 1, Beilage 1

Ethik-Charta

Der Segelclub Rietli Goldach SCR setzt sich für einen sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er setzt diese Werte um, indem er anderen mit Respekt begegnet und transparent handelt und kommuniziert. Dasselbe gilt für seine Organe und Mitglieder. Der Segelclub Rietli Goldach SCR anerkennt die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports (www.swiss-sailing.ch) und verbreitet deren Grundsätze unter seinen Mitgliedern.

Doping-Statut

Doping verstösst gegen die Grundprinzipien des Sports sowie gegen die medizinische Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist Doping verboten. Der Segelclub Rietli Goldach SCR und seine Mitglieder unterliegen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (im Folgenden Doping-Statut) (www.swiss-sailing.ch) und anderen Dokumenten, die darin festgelegt sind. Als Doping gilt jede Verletzung von Artikel 2.1 ff des Doping-Statuts.

Ethik-Statuten

Der Segelclub Rietli Goldach SCR unterliegt den Ethik-Statuten des Schweizer Sports (www.swiss-sailing.ch).

Die Ethik-Statuten gelten für den Segelclub Rietli Goldach SCR selbst, für seine Mitglieder, sein Personal, seine Organe, die Organisationen, die ihm untergeordnet sein können, sowie deren Organe, Mitglieder, Personal, Athleten, Coaches, Betreuungspersonal, Ärzte und Funktionäre. Der Segelclub Rietli Goldach SCR sorgt dafür, dass die Regeln von seinen direkten Mitgliedern sowie von den indirekten Mitgliedern (Organisationen) und deren Mitgliedern und Bevollmächtigten verinnerlicht und ihnen auferlegt werden.

Untersuchung und Beurteilung von Verstössen

Mutmassliche Verstösse gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und die Ethik-Statuten werden von Swiss Sport Integrity (www.swiss-sailing.ch) untersucht.

Für die Beurteilung und Bestrafung von festgestellten Verstössen gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und die Ethik-Statuten ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (im Folgenden Disziplinarkammer genannt) zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensregeln an und verhängt die im Doping-Statut, im Reglement des gegebenenfalls zuständigen internationalen Verbandes oder in den Ethik-Statuten vorgesehenen Sanktionen.

Die Entscheidungen der Disziplinarkammer können innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der begründeten Entscheidung vor dem Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte angefochten werden.